

Kleine Anfrage

**der Abg. Alexander Salomon und
Michael Joukov-Schwelling GRÜNE**

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Situation der Studierenden in der Pandemie

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Daten und Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung der psychischen Gesundheit von Studierenden seit Beginn der Pandemie vor?
2. Wie hat sich die Nachfrage nach Terminen bei den Psychotherapeutischen Beratungsstellen (PBS) der Studierendenwerke in diesem Zeitraum entwickelt?
3. Wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin bei einer Psychotherapeutischen Beratungsstelle unter Angabe, ob hier Unterschiede zwischen den einzelnen Standorten festzustellen sind?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung der Leistungsnachweise von Studierenden, insbesondere zu einem möglichen Anstieg verschobener Prüfungen und verzögerter Studienabschlüsse seit Beginn der Pandemie vor?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen und welche Maßnahmen plant sie zu ergreifen, um trotz der Pandemie gute Studienbedingungen zu erhalten?
6. Welche Angebote wurden im Hochschulbereich angesichts der Pandemie speziell für Studienanfängerinnen/-anfänger geschaffen unter Darlegung, wie die Landesregierung diese bewertet?
7. Welche Grundsätze verfolgt die Landesregierung in der Planung und Ausgestaltung des Wintersemesters 2021/2022?

8. Wie bewertet die Landesregierung die Modellprojekte mit speziellen Impfangeboten für Studierende?
9. Welche Impfinitiativen an den Hochschulen bestehen oder sind in Planung?

2.7.2021

Salomon, Joukov-Schwelling GRÜNE

Begründung

Viele Studierende absolvieren derzeit das dritte Semester in Folge ohne Präsenzveranstaltung. Insbesondere für Studierende, die ihr Studium in den letzten drei Semestern begonnen haben, kann dies enorme Herausforderungen und Belastungen mit sich bringen. Die Kleine Anfrage verfolgt das Ziel einer Bestandsaufnahme der Situation der Studierenden in der Pandemie sowie unterstützender Angebote und Maßnahmen.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Juli 2021 Nr. 24-7650.70/4/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Sozialministerium und dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Daten und Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung der psychischen Gesundheit von Studierenden seit Beginn der Pandemie vor?

Erste Anlaufstelle und Ansprechpersonen bei psychischen Problem- und Fragestellungen sind für Studierende in Baden-Württemberg die Psychotherapeutischen Beratungsstellen der Studierendenwerke. Im ersten Lockdown ging die Nachfrage aufgrund von Homeoffice-Regelungen und Umstellung auf lediglich telefonische Beratung zurück. Allerdings nahm die Anzahl der Beratungsgespräche pro Person zu. Im Laufe des Jahres 2020 stieg die Anfrage wieder auf das gewohnte Niveau, teilweise darüber hinaus.

Als größte Belastung im Allgemeinen werden von den Studierenden fehlende Begegnungen an den Hochschulen und der fehlende direkte informelle Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen aber auch Lehrenden sowie Einsamkeit benannt. Insbesondere in Prüfungsphasen kommt dies zum Tragen. In der Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Umstände wurde von den Psychotherapeutischen Beratungsstellen eine Zunahme von depressiven und Erschöpfungssymptomen sowie auch körperlicher Beschwerden (z. B. Schlafstörungen) festgestellt. Viele Studierende fühlten sich entkräftet und müde. Insbesondere Studierende mit wenigen Sozialkontakten erleben den Wegfall des studentischen Lebens als gravierende Belastung, weil es nicht mehr zu den Begegnungen im Alltag kommt. Hiervon waren auch insbesondere international Studierende betroffen, die nicht nach Hause zurückgekehrt waren. Als schwerwiegend wurde empfunden, dass die Corona-Krise keine verlässliche längerfristige Planung zuließ.

Die Psychotherapeutischen Beratungsstellen weisen auf eine gedrückte Stimmung seit Beginn der Pandemie unter den Studierenden hin. Diese zeige sich in diffusen Anspannungen und in Angst- und Überforderungssymptomen aufgrund der schwerer fallenden Strukturierung und Selbstorganisation des Corona-Lernalltags sowie damit einhergehenden häufigeren Konzentrationsschwierigkeiten. Als ein Grund wird angeführt, dass Online-Lehre als anstrengender wahrgenommen wird als Präsenzlehre. An anderer Stelle führten aber auch gerade häufigere zwischenmenschliche Kontakte zu Problemen: Durch die digitale Lehre und das Studium aus dem eigenen Zimmer heraus kommt es zu ungewohntem „Aufeinanderhocken“ in Wohngemeinschaften, Konflikte im häuslichen Umfeld haben während der Pandemie deutlich zugenommen und werden von den Studierenden als sehr belastend empfunden. Die nicht mehr vorhandene räumliche Trennung von Studium und Privatem wurde häufig und aufgrund der lang andauernden Pandemie-Phase als problematisch bewertet, was durch den zeitweisen Ausfall der Bibliotheken als Lernort, aber auch durch den Wegfall von Angeboten von Hochschulgruppen und der Möglichkeit von Sport an der Hochschule, im Verein oder Fitnessstudio verstärkt wurde. Dieser fehlende Ausgleich und die als monoton erlebten Tage und Wochen trugen weiter zur psychischen Belastung bei.

Die Studienbedingungen während der Pandemie bedeuten eine Einschränkung in den für die Stressbewältigung häufig notwendigen Faktoren und treffen noch dazu auf eine besonders vulnerable Zielgruppe: Studierende befinden sich entwicklungspsychologisch in einer Lebensphase des Übergangs mit einem entsprechend hohen Ausmaß an Unsicherheit. Es beginnt ein neuer Lebensabschnitt, in dem die berufliche Zukunft und die eigene Persönlichkeit entwickelt werden, und in dem soziale Interaktionen von besondere Bedeutung sind.

Nach Aussage der Psychotherapeutischen Beratungsstellen war der Zeitraum vom November 2020 bis Mai 2021 bislang die schwierigste Phase in der Pandemie für die Studierenden. Der langanhaltende Lockdown und die schwer greifbare Öffnungsperspektive führten bei den Studierenden, die Beratungstermine wahrnahmen, zu einer resignierten und depressiven Grundstimmung. Insbesondere Studierende in den ersten Semestern sind durch diese Situation verunsichert worden. Für sie ist schwer einzuschätzen, ob Gründe für Schwierigkeiten im Studium im falsch gewählten Studienfach oder die Bedingungen der Online-Semester sind. Einzelne Psychotherapeutische Beratungsstellen berichten auch von finanziellen Schwierigkeiten von Studierenden und daraus entstehender Mehrbelastung, deutlicher Verstärkung von Prokrastination, aber auch der Suchtanfälligkeit.

Insgesamt deuten die Rückmeldungen der Psychosozialen Beratungsstellen darauf hin, dass ein Studium in Präsenz sich positiv auf die psychische Gesundheit der Studierenden auswirken würde.

2. *Wie hat sich die Nachfrage nach Terminen bei den Psychotherapeutischen Beratungsstellen (PBS) der Studierendenwerke in diesem Zeitraum entwickelt?*
3. *Wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin bei einer Psychotherapeutischen Beratungsstelle unter Angabe, ob hier Unterschiede zwischen den einzelnen Standorten festzustellen sind?*

Zur Beantwortung der Fragen 2 und 3 wird auf die beigegefügte Tabelle sowie die darin enthaltenen Angaben und Hinweise verwiesen. Die Angaben der Wartezeit beziehen sich auf Werktage, soweit keine anderweitige Angabe erfolgt.

4. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung der Leistungsnachweise von Studierenden, insbesondere zu einem möglichen Anstieg verschobener Prüfungen und verzögerter Studienabschlüsse seit Beginn der Pandemie vor?*

Die Hochschulen berichten nicht von pandemiebedingten Auffälligkeiten hinsichtlich der Studienleistungen. Seitens der Hochschulen wird aber auch darauf verwiesen, dass es grundsätzlich sein kann, dass besonders als schwierig geltende

obligatorische Leistungen aufgrund der Möglichkeiten zur Prüfungsfristenverlängerung eher verschoben wurden.

Über das Sommersemester 2021 können noch keine Aussagen getroffen werden, da die Prüfungsphasen noch nicht abgeschlossen sind.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen und welche Maßnahmen plant sie zu ergreifen, um trotz der Pandemie gute Studienbedingungen zu erhalten?

Leitmotiv der Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums war und ist, den Studienbetrieb aufrechtzuhalten und dabei pandemiebedingte Nachteile möglichst gut auszugleichen sowie ein Maximum an Präsenz bzw. Normalität zu erlauben.

Ein wichtiger Schritt Richtung Präsenzbetrieb ist die seit Anfang Juli gültige Corona-Verordnung Studienbetrieb des Wissenschaftsministeriums. Sie gibt den Hochschulen eine klare Öffnungsperspektive: Veranstaltungen können nunmehr auch bei Unterschreitung des Mindestabstands durchgeführt werden (§ 8 Absatz 3 Corona-VO Studienbetrieb). Dies gilt insbesondere für kleinere Veranstaltungen mit bis zu 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, also z. B. Seminare oder Übungsgruppen. Aber auch mittelgroße Vorlesungen können in Präsenz ermöglicht werden, wenn hierfür größere Räume genutzt werden. Diese dürfen bis zu 60 Prozent bzw. bei 7-Tagesinzidenzen unter 50 bis zu 75 Prozent ihrer Kapazität belegt werden. Dies ermöglicht den Hochschulen eine deutlich höhere Raumausnutzung, als es bei einer strikten Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen belegten Sitzplätzen möglich wäre. Insoweit stellt die Neuregelung einen deutlichen Schritt dar in Richtung stärkerer Präsenz an den Hochschulen.

Baden-Württemberg ist damit eines der ersten Länder, die bereits im laufenden Sommersemester rechtliche Regelungen geschaffen haben.

Damit die rechtlichen Spielräume auch genutzt werden können, hat das Land beispielsweise im Mai 2021 die Beschaffung und Bereitstellung von 400.000 Antigen-Selbsttests für Studierende beschlossen, um sichere Präsenzveranstaltungen zu ermöglichen. Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen auch dabei, Impfmöglichkeiten für Studierende zu schaffen. So hat das Land im Juli 2021 rund 150.000 Impfdosen bereitgestellt, die für Studierende bestimmt waren (siehe auch Frage 9).

Für coronabedingte Mehrbedarfe der Hochschulen werden Mittel in Höhe von 29 Mio. Euro aus dem Dritten Nachtragshaushalt 2021 für die Hochschulen bereitgestellt. Die Mittel dienen dazu, das Wintersemester 2021/2022 zu planen, und trotz schwer planbarem Pandemieverlauf – nach nun drei Onlinesemestern in Folge – den Studierenden, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie Studienanfängerinnen und -anfängern durch eine Verzahnung von Online-Studium und Präsenzbetrieb ein weitgehend reguläres Lern- und Forschungsumfeld zu bieten. Über die Bereitstellung weiterer Mittel soll im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2022 eine Entscheidung getroffen werden.

Bereits zu Beginn der Pandemie hat die Landesregierung den Hochschulen rund 40 Mio. Euro bereitgestellt, um die Umstellung der Lehre auf digitale Formate zu erleichtern, einen Lehrbetrieb in signifikantem Umfang im Sommersemester 2020 zu gewährleisten und einen reibungslosen Studienbetrieb auch im Wintersemester 2020/2021 zu bewerkstelligen. Mithilfe dieser Mittel konnte die bisherige Ausstattung für digitales Lehren und Lernen flächendeckend erweitert und ertüchtigt werden.

Im Bereich des Nachteilsausgleichs hat das Land die individuelle Regelstudienzeit verlängert, die für die Förderungshöchstdauer für BAföG-Bezieherinnen und -Bezieher entscheidend ist. Dadurch werden Benachteiligungen beim BAföG-Bezug durch die Coronapandemie vermieden. Für das laufende Sommersemester 2021 ist eine erneute Verlängerung vorgesehen. Die erforderliche Rechtsverordnung ist in Bearbeitung.

Auch die fachsemestergebundenen Fristen zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen in Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen wurden durch das Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Studierendenwerkgesetzes vom 24. Juni 2020 und durch das Vierte Hochschulrechtsänderungsgesetz vom 17. Dezember 2020 um je ein Semester verlängert.

Die Pandemie hat Absolventinnen und Absolventen auch den Übergang in das Berufsleben erschwert. Deswegen hat das Wissenschaftsministerium für zwei besonders betroffenen Branchen Brückenprogramme aufgelegt. Im Bereich der Touristik werden seit Anfang 2021 mit einer Million Euro Vorhaben an Hochschulen gefördert, mit denen Ideen und Strategien – z. B. Geschäftskonzepte, Produkte, alternative Nutzungskonzepte – für Unternehmen und Organisationen entwickelt werden sollen, die es der Tourismusbranche ermöglichen, die Zeit während und nach der Pandemie erfolgreich zu gestalten.

Um die Perspektiven des unter den Auswirkungen der Pandemie ganz besonders leidenden aktuellen Absolventenjahrgangs der Ingenieurwissenschaften und der Informatik zu verbessern, investiert das Land vom 1. Februar 2021 an neun Millionen Euro für spezielle Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen und Hilfestellungen für den Übergang in den Arbeitsmarkt.

Ergänzend zur Überbrückungshilfe des Bundes für in Not geratene Studierende aufgrund weggefallener Jobmöglichkeiten hatte das Land zu Beginn der Pandemie kurzfristig einen Nothilfefonds über eine Million Euro aufgelegt.

Zu den Impfkationen siehe Frage 8.

6. Welche Angebote wurden im Hochschulbereich angesichts der Pandemie speziell für Studienanfängerinnen/-anfänger geschaffen unter Darlegung, wie die Landesregierung diese bewertet?

Die Hochschulen im Land haben während der Pandemie Begrüßungsveranstaltungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen in Präsenz oder online angeboten.

Studierende in den ersten Fachsemestern werden neben Studierenden, die unmittelbar vor dem Studienabschluss oder vor abschlussrelevanten Teilprüfungen stehen, auf Grundlage der CoronaVO Studienbetrieb bei Öffnungsschritten hin zu mehr Präsenz-Veranstaltungen im Studienbetrieb unter Beachtung strenger Hygienemaßnahmen besonders berücksichtigt. Daneben bieten die Hochschulen vielfach Begleitveranstaltungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger an und sind bestrebt, flexible und unbürokratische Lösungen anzubieten, so beispielsweise Möglichkeiten, verpflichtende Vorpraktika später nachholen zu können.

Zudem bestehen studentische Initiativen (Buddy-/Mentorenprogramme), bei denen Studierende höherer Fachsemester Studienanfängerinnen und Studienanfänger beim Ankommen an den Hochschulen unterstützen.

Das Wissenschaftsministerium misst diesen Angeboten eine hohe Bedeutung bei.

7. Welche Grundsätze verfolgt die Landesregierung in der Planung und Ausgestaltung des Wintersemesters 2021/2022?

Die Landesregierung strebt an, dass die Hochschulen im Wintersemester 2021/2022 verantwortungsvoll in den Präsenzbetrieb zurückkehren können.

8. Wie bewertet die Landesregierung die Modellprojekte mit speziellen Impfangeboten für Studierende?

Eine hohe Impfquote unter den Studierenden ist wichtig für einen möglichst regulären Studienbetrieb im kommenden Wintersemester. Die Landesregierung hat daher den Stadtkreisen Stuttgart und Pforzheim sowie der Hochschule Furtwangen im Rahmen eines Modellprojekts insgesamt 7.500 Biontech-Impfdosen zur Verfügung gestellt. Es wurden bewusst Studienstandorte mit im Landesvergleich niedriger Impfquote ausgewählt, um die Impfquoten im Land anzugleichen. Die Impfkaktion im Stadtkreis Stuttgart, die vom Robert-Bosch-Krankenhaus durchgeführt wurde, dauerte vom 3. bis 13. Juli 2021. Damit konnte allen Studierenden, die sich impfen lassen wollten, ein Infoangebot gemacht werden. Rund 1.300 Studierende haben das Impfangebot angenommen. Entsprechend der Entwicklung in der Gesamtbevölkerung ist auch bei den Studierenden ein Rückgang der Buchung von Impfterminen zu beobachten. Möglicherweise haben Studierende schon vor dem Start dieses Modellprojekts von dem erweiterten Impfangebot, das seit dem Fortfall der Priorisierung Anfang Juni und seit dem Freiwerden von Impfterminen Ende Juni 2021 zur Verfügung steht, Gebrauch gemacht. Zudem ist anzunehmen, dass Studierende, die sich im Online-Studienbetrieb befinden, die Impfangebote an ihren Wohnorten genutzt haben oder eine Impfung auf die Zeit nach der am Ende des Sommersemesters stattfindenden Prüfungsphase verschieben wollen.

An der Hochschule Furtwangen begann die Impfkaktion am 16. Juli 2021, an der Hochschule Pforzheim am 27. Juli 2021, sodass eine Bewertung des Modellprojekts an diesen beiden Standorten noch nicht möglich ist.

9. Welche Impfinitiativen an den Hochschulen bestehen oder sind in Planung?

Für die Hochschulen stehen neben dem Modellprojekt (siehe Antwort zu Nummer 8) für eine Impfkampagne im Hinblick auf das Wintersemester 2021/2022 in einer Sonderlinie insgesamt 150.000 Impfdosen mit mRNA- und Vektorimpfstoffen zur Verfügung. Von den Hochschulen wurden rund 84.000 Studierende, die zumindest teilweise in Präsenz an der jeweiligen Hochschule anwesend sind, gemeldet. Auch die Beschäftigten an den Hochschulen, die noch nicht geimpft sind, erhalten ein Impfangebot, ebenso Studierende, die in Baden-Württemberg wohnen und an einer Hochschule außerhalb von Baden-Württemberg studieren. Die Impfdosen werden den Hochschulen über die Impfzentren, die für diese Personengruppen spezielle Impftermine anbieten, zur Verfügung gestellt. Das Wissenschaftsministerium und das Sozialministerium haben in einer Pressemitteilung den Studierenden empfohlen, dieses Angebot anzunehmen. Die Wissenschaftsministerin hat die Studierenden zusätzlich durch eine Videobotschaft aufgefordert, sich impfen zu lassen.

Mehrere Hochschulen haben zusammen mit den Impfzentren, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder Betriebsärztinnen und Betriebsärzten Impfkaktionen zugunsten ihrer Beschäftigten und ihrer Studierenden durchgeführt, so zum Beispiel Hochschulen in Aalen, Albstadt-Sigmaringen, Freiburg, Heidelberg, Heidenheim, Heilbronn, Mannheim, Karlsruhe, Konstanz, Ludwigsburg, Tübingen, Schwäbisch Gmünd und Ulm.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Tabelle zur LT-Anfrage Drs. 17/417, Fragen Nr. 2 und 3
Stichtag: 14. Juli 2021

Bodensee	WS 2019/2020	SS 2020	WS 2020/2021	SS 2021
Konstanz, Weingarten, Ravensburg	Die Psychotherapeutische Beratungsstelle erhebt die Zahlen für das Ministerium und das Deutsche Studentenwerk nur jährlich, auch nicht über die Standorte getrennt. 2019: 918 Personen wurden beraten, 3370 Gespräche fanden statt. 2020: 870 Personen wurden beraten, 3607 Gespräche fanden statt. 2021: seit Jahresbeginn ist ein Anstieg der Anfragen gegenüber 2019 zu verzeichnen Infolge der gestiegenen Nachfrage 2021 beträgt die durchschnittliche Wartezeit über alle Standorte beim StW Bodensee 2–3 Wochen, zuvor waren es 1–2 Wochen.			
Freiburg	WS 2019/2020	SS 2020	WS 2020/2021	SS 2021
Freiburg	Klienten: 633 Beratungen: 1.446 Wartezeit: 11	Klienten: 429 Beratungen: 1.141 Wartezeit: 8	Klienten: 632 Beratungen: 1.408 Wartezeit: 11	<i>Daten liegen nicht vollständig vor.</i>
Furtwangen	Klienten: 32 Beratungen: 147 Wartezeit: 5	Klienten: 26 Beratungen: 139 Wartezeit: 5	Klienten: 43 Beratungen: 173 Wartezeit: 5	
Offenburg	Klienten: 31 Beratungen: 134,75 Wartezeit: 5	Klienten: 29 Beratungen: 157 Wartezeit: 5	Klienten: 32 Beratungen: 113,75 Wartezeit: 5	
Lörrach	Klienten: 3 Beratungen: 14 Wartezeit: bis 7	Klienten: 2 Beratungen: 8 Wartezeit: bis 7	Klienten: 4 Beratungen: 28 Wartezeit: bis 7	
Kehl	Klienten: 3 Beratungen: 15 Wartezeit: 5	Klienten: 4 Beratungen: 5 Wartezeit: 5	Klienten: 6 Beratungen: 12,5 Wartezeit: 5	
Villingen-Schwenningen	Daten werden nicht je Semester, sondern pro Jahr erfasst. In 2019: 45 Klienten, 124 Beratungen In 2020: 15 Klienten, 27 Beratungen In 2021 bis jetzt: 8 Klienten, 31 Beratungen Wartezeit ca. 5–10			
Heidelberg	WS 2019/2020	SS 2020	WS 2020/2021	SS 2021
Heidelberg	Klienten: 498 Beratungen: 2.019 Wartezeit: 14	Klienten: 447 Beratungen: 1.770 Wartezeit: 9	Klienten: 532 Beratungen: 2.073 Wartezeit: 12	Klienten: 280 Beratungen: 1.213 Wartezeit: 24
Heilbronn	Klienten: 42 Beratungen: 190 Wartezeit: 18	Klienten: 30 Beratungen: 178 Wartezeit: 12	Klienten: 24 Beratungen: 160 Wartezeit: 12	Klienten: 15 Beratungen: 82 Wartezeit: 12
Mosbach	Klienten: 3 Beratungen: 6 Wartezeit: 4	Klienten: 2 Beratungen: 5 Wartezeit: 4	Klienten: 2 Beratungen: 4 Wartezeit: 4	Klienten: 2 Beratungen: 6 Wartezeit: 4
Schwetzingen	keine Angaben			
Karlsruhe	WS 2019/2020	SS 2020	WS 2020/2021	SS 2021
Karlsruhe, Pforzheim	Klienten: 597 Beratungen: k. A. Wartezeit: 12–45	Klienten: 351 Beratungen: k. A. Wartezeit: 3–17	Klienten: 456 Beratungen: k. A. Wartezeit: 17–35	Klienten: 360 Beratungen: k. A. Wartezeit: 25–45
	Die Angaben beziehen sich nur auf die Erstanmeldungen (fortlaufende Beratungen sind in den Angaben nicht enthalten, die Gesamtzahl der Ratsuchenden liegt dementsprechend deutlich höher). Anzahl der Beratungen ist nicht ermittelbar für die genannten Zeiträume; die vom StW KA erhobenen Statistiken beziehen sich auf Kalenderjahre.			

Tabelle zur LT-Anfrage Drs. 17/417, Fragen Nr. 2 und 3
Stichtag: 14. Juli 2021

Mannheim	2. HJ 2019	1. HJ 2020	2. HJ 2020	1. HJ 2021
Mannheim	Klienten: 189 Beratungen: 980 Wartezeit: ca. 10	Klienten: 142 Beratungen: 1.033 Wartezeit: ca. 10	Klienten: 177 Beratungen: 1.024 Wartezeit: ca. 15	Klienten: 196 Beratungen: 1.297 Wartezeit: ca. 20
	Klienten = Zahl der Erstkontakte/Neuaufnahmen im jeweiligen Zeitraum, Zahlen für Mannheim pro Halbjahr statt Semester angegeben, da sonst Zahlen aufgrund unterschiedlicher Semesterzeiten bei Universität und Hochschulen in Mannheim schwer vergleichbar; Warteliste von aktuell ca. 30 Personen			
Stuttgart	WS 2019/2020	SS 2020	WS 2020/2021	SS 2021
Stuttgart	Klienten: 414 Beratungen: 1.004 Wartezeit: 1–5 Wochen	Klienten: 273 Beratungen: 737 Wartezeit: 1–5 Wochen	Klienten: 310 Beratungen: 805 Wartezeit: 1–5 Wochen	Klienten: 175 Beratungen: 430 Wartezeit: 1–5 Wochen
Ludwigsburg	Keine Angaben			
Esslingen	Keine Angaben			
Göppingen	Keine Angaben			
Tübingen-Hohenheim	Daten konnten nicht alle semesterweise, sondern z. T. nur pro Kalenderjahr aufschlüsseln werden:			
	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Standort Tübingen Eigene PBS Friedrichstraße 21	Klienten: 723 Beratungen: 2.223 Wartezeit: 31	Klienten: 690 Beratungen: 2.152 Wartezeit: 34	Klienten: 630 Beratungen: 1.926 Wartezeit: 29	noch nicht ausgewertet
Standort Hohenheim Eigene PBS Kirchnerstraße 5	Klienten: 102 Beratungen: 343 Wartezeit: 7	Klienten: 112 Beratungen: 340 Wartezeit: 10	Klienten: 95 Beratungen: 402 Wartezeit: 17	noch nicht ausgewertet
Geislingen Kooperationspartner Caritas Fils-Neckar-Alb Familien- und Lebensberatung Geislingen	k. A.	Klienten: 9 Beratungen: 10 Wartezeit: 8	Klienten: 6 Beratungen: 12 Wartezeit: 13,2	Klienten: 3 Beratungen: 11 Wartezeit: 3,3
	WS 2019/2020	SS 2020	WS 2020/2021	SS 2021
Tübingen Kooperationspartner PBS Brückenstraße	Klienten: 77 Beratungen: 183	Klienten: 58 Beratungen: 117	Klienten: 30 Beratungen: 73	noch nicht ausgewertet
Albstadt Kooperationspartner Ökumenische Beratungsstelle Albstadt-Ebingen	Klienten: 6 Beratungen: 17 Wartezeit: 12	Klienten: 4 Beratungen: 18 Wartezeit: 5	Klienten: 3 Beratungen: 7 Wartezeit: 4	Klienten: 7 Beratungen: 9 Wartezeit: 8
Sigmaringen Kooperationspartner EFL Beratungsstelle Sigmaringen	Klienten: 6 Beratungen: 15 Wartezeit: 10	Klienten: 5 Beratungen: 9 Wartezeit: 10	Klienten: 12 Beratungen: 23 Wartezeit: 10	Klienten: 12 Beratungen: 20 Wartezeit: 10

Tabelle zur LT-Anfrage Drs. 17/417, Fragen Nr. 2 und 3
Stichtag: 14. Juli 2021

Ulm	WS 2019/2020	SS 2020	WS 2020/2021	SS 2021
Ulm	Klienten: 208 Beratungen: 507 Wartezeit: 7	Klienten: 65 Beratungen: 137 Wartezeit: 6	Klienten: 125 Beratungen: 289 Wartezeit: 7	Klienten: 133 Beratungen: 318 Wartezeit: 8
Schwäbisch Gmünd	Klienten: 21 Beratungen: 48 Wartezeit: 5	Klienten: 3 Beratungen: 10 Wartezeit: 9	Klienten: 18 Beratungen: 53 Wartezeit: 6	Klienten: 12 Beratungen: 30 Wartezeit: 7
Aalen	Klienten: 30 Beratungen: 86 Wartezeit: 6	Klienten: 17 Beratungen: 65 Wartezeit: 6	Klienten: 19 Beratungen: 76 Wartezeit: 6	Klienten: 24 Beratungen: 62 Wartezeit: 8
Heidenheim	Klienten: 3 Beratungen: 7 Wartezeit: 7	Klienten: 7 Beratungen: 22 Wartezeit: 8	Klienten: 3 Beratungen: 6 Wartezeit: 7	Klienten: 3 Beratungen: 6 Wartezeit: 7